

Heimat und Ferne

Beilage zum Teltower Kreisblatt

Herausgegeben unter Mitwirkung des Heimatmuseums-Vereins Kreis Teltow

Nr. 1

Montag, den 7. Januar

1935

Die Ratswaage von Zossen

Von L. Günther, Zossen.

Wenn demnächst das Heimatmuseum in der Stubenrauchstraße in Zossen seine Pforten öffnet, wird den Besuchern ein weiteres altertümliches Brunnstück aus Zossen vorgezeigt werden können, das allgemeines Interesse erregen dürfte. Gelegentlich des Rathhauserweiterungsbaues gelang es mir, die alte Ratswaage zu entdecken und mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters Saage für das Heimatmuseum sicherzustellen. Sie lag schon unter den Sachen, die der Alt-eisermann abholen sollte.

Die Ratswaage besteht aus einem starken kunstgeschmiedeten eisernen Waagebalken und zwei hölzernen, mit Eisen beschlagenen Schalen. Am Balken ist das Unfertigungs-jahr, Anno 1713, eingemeißelt. Wer der Verfertiger war, steht nicht fest.

Das Kalten einer Ratswaage war früher nur mit Landesherzlicher Genehmigung zulässig. Diese Genehmigung war der Stadt bereits im Jahre 1546 durch den Kurfürsten Joachim II. erteilt worden. In dem Privilegium, das er den Stadt verliehen hat, heißt es unter anderem: Es sollen auch gemelter Rath und Gemeinde zur Zossen ein Rathhaus, dergleichen eine Waage uffm Mark daselbst zu bauen undt sich derselben zu ihrem nutz undt besten zusambt dem Stettegelt undt Viehzoll zu genießen undt zu gebrauchen macht haben.

Also Zossen durfte fortan eine Ratswaage betreiben, Marktstandgeld und Vieh- oder Dammsoll erheben. Die Einkünfte flossen nunmehr in die Stadtkasse, während sie vordem zur Kurfürstlichen Kasse kamen. Marktstandgeld wurde von der Stadt jogleich erhoben, und zwar derart, daß ein Ratmann und ein Stadtverordneter mit einer verschlossenen Büchse, wozu der Bürgermeister den Schlüssel hatte, auf den Märkten kollektieren gingen. Dann wurde die Büchse aufgeschlossen, das Geld gezählt und zur Stadtkasse abgeführt. Der Ratmann und der Stadtverordnete bekamen für ihre Mühewaltung je 6 Groschen zu ihrem Ergößlichkeit. Der Dammsoll, welcher die Eigenschaft des späteren Chaufféegeldes hatte, also für Fuhrwerke und Fuhrwerke zu entrichten war, die die Stadt passierten, mußte beim Stadtverordneten gezahlt werden. Die Dorfschreiber, drei an der Zahl, hatten die Bezahlung zu überwachen und bekamen jährlich für diese Tätigkeit, Vigilanz damals genannt, jährlich jeder einen Taler.

Wann die erste Ratswaage angeschafft worden ist, konnte ich nicht ermitteln. Wahrscheinlich hat man die Kurfürstliche übernommen, die ja für Zossen überflüssig geworden war. Es ist nachweisbar, daß bis zu dem Jahre 1774 hin das Standgeld, der Dammsoll und die Ratswaage vom Magistrat selbst erhoben bzw. betrieben worden ist. Aus einer gut erhaltenen Nachweisung aus dem Jahre 1758 geht hervor, daß im genannten Jahre 1006 Fuhrwerke die Stadt passiert haben, die 24 Taler, 20 Groschen und 6 Pfennige Dammsoll eingebracht hatten. Die Bewohner der umliegenden Dörfler der ehemaligen Herrschaft Zossen waren vom Dammsoll frei, ebenso die mit einem königlichen Paß versehenen Kutschen und sonstigen Fahrzeuge. Im genannten Jahre hatten 45 königliche Fahrzeuge die Stadt passiert. Das Waage- und Standgeld an den vier Jahrmärkten 1758 brachte 22 Taler, 11 Groschen und 11 Pfennige ein.

Als Produkte, die auf der Ratswaage gewogen wurden, stehen lediglich Bleich, Hanf, rohe Schafwolle und Talg verzeichnet. Im Jahre 1774 trat eine Veränderung in der Nutzung der vorgeschriebenen städtischen Rechte ein. Diese Kammerer-Verrenten, wie man diese Rechte nannte, wurden fortan an den Meißbietenden ver-pachtet.

Da die Verpachtungsbedingungen recht interessant sind, lasse ich sie nachstehend auszugsweise folgen:

1. Die Gefälle der hiesigen Ratswaage, welche nach der Waageordnung vom 19. Mai 1711 eingehoben werden, muß das Waagegeld wegen der Wollle der Obervanz mähige Saß, nämlich 6 Pfg. pro leichten Stein, Schur-Wollle nur 3 Pfg. pro leichten Stein und Färberwolle fernerhin bleiben.

2. Den Dammsoll, welcher mit einem Groschen für jeden Wagen excl. der bisher frei gewesen Zossen'schen Amtsbauern gehoben wird und 3. das Städtgeld vor der Jahrmärkten, welches bei den alten Sähen, nämlich von einer kleinen Bude 6 Pfg., von einer mittleren Bude 1 Groschen und von einer Tuden- oder aber Tuchmacherbude 2 Groschen zu heben verbleibt.

Pächter muß auf 6 nacheinander folgende Jahre 70 Taler jährliche Pacht im vierteljährlichen Ratis an die hiesige Kammerer praeenumerando bar entrichten.

Außer dieser gelobten Pacht verpricht Pächter:

1. Alle während dem Pachtjahre an Waage und Gewicht vorkommende kleine Reparaturen so einen Taler und darunter betragen, selbst zu tragen.

2. Wegen der Pacht 40 Taler entweder in bar oder in sicheren Papieren als Kaution zu stellen.

3. Nach alter Obervanz, die sämtlichen Einkünfte des Johannismarkts an Waagegeld, Dammsoll und Städtgeld dem Magistrat zu überlassen.

4. Jedem Dorfschreiber jährlich 1 Taler, mithin 3 Taler an selbige pro vigilanzia zu zahlen und

5. nach ebemäßiger alter Obervanz jeden derer Magistratspersonen alle Neujahr einen vollständigen Haushaltungs-, Garten- und Geschäftskalender nebst Figuren-Titel und Pappedel, auch Landkarten und mit Papier durchschlossen auch einen dergleichen zum Rathause, und zwar ohne jede Kürzung der gelobten Pacht zu geben.

Als im Jahre 1800 die Ratswaage und das Standgeld wieder verpachtet werden sollten, stellte sich heraus, daß der Waagebalken fehlte und auch nicht unter dem Nachlaß des verstorbenen Pächters, des Bürgermeisters Zade, zu finden war. Dieser hatte sich, weil der Koffer schadhafte gewesen wäre, der Mühlenwaage auf dem Riez bedient. Nach einer großen Untersuchung durch die Regierung mußte die Stadt eine andere Waage erwerben.

Der Kaufmann Gravenstein bot die seitige, die nach der Beschreibung die jetzt vorgefundene ist, zum Kauf an, und da sie nach dem Gutachten des Ratmanns Eichhorn brauchbar und preiswert war, erhielt er den ausbedungenen Preis von 30 Talern. Außerdem wurden noch für 16 Taler neue Gewichte angeschafft und dem neuen Pächter, dem Kaufmann Johann Friedrich Lindener, dem Schwieger-sohn des Zade, übergeben. Im Jahre 1824 ordnete der Landrat Abrecht an, daß die Waagepächter vereidigt und die Waage und Gewichte geeicht werden mußten. Die Steine, die man als Gewichte bisher verwendet hatte, hatten zu verschwinden. Der Glasermeister Thugut, der damalige Pächter, wurde alsbald in öffentlicher Magistratsitzung vereidigt.

Der Dammsoll verfiel bald der Aufhebung. Die Ratswaage wurde im Jahre 1883 auch aufgehoben, nachdem der Kalbrennereibesitzer Franz Vertel eine zeitgemäße Centdezimalwaage aufgestellt und zur Benutzung freigegeben hatte. Seine Bestallung zum Ratswaage-meister besteht heute noch zu Recht. Das Marktstandgeld wurde bis 1917 an den Besitzenden verpachtet. Seitdem erhebt es die Stadt direkt durch ihre Beamten.

Wer diesen kleinen Aufsatz gelesen hat, wird nun bestimmt mit mehr Interesse die alte Waage betrachten, als wenn er ihre Geschichte nicht kennen würde.

Gibt von Dingen der Vergangenheit, die Euch nicht mehr aufhebenswert erscheinen, erst dem Kreismuseum Kenntnis!